

Was geschieht mit dem Bauernhaus Baselstrasse 24?

Diese Frage stellten sich manche Riehener, denen die Erhaltung unseres Dorfbildes wichtig ist, schon seit Jahren.

Schon im Herbst 1966 interpellierte Emil Löliger im Weiteren Gemeinderat und vertrat die Auffassung, dass ein Abbruch des alten Bauernhauses die Erhaltung der Wettsteinhäuser in Frage stellen würde. Nachdem im Sommer 1966 die Riehener Stimmberechtigten eindeutig ihren Willen kundtaten, das Alte Wettsteinhaus (heutiges Museum) zu erhalten und zu restaurieren, wurde der Idee einer Strassenverbreiterung in jenem Gebiet eine eindeutige Absage erteilt. Wäre damals das Fischer-Haus und wichtige Teile der Wettsteinhäuser dem Moloch Verkehr geopfert worden, so wäre für unsern Dorfkern unwiederbringlicher Schaden entstanden.

So stand denn der Gemeinderat auch einem im Juni 1969 von Dr. J. Frey eingereichten Antrag positiv gegenüber, der einen finanziellen Beitrag der Gemeinde für die Erhaltung und Renovierung der Liegenschaft Baselstrasse 24 und die Unterstellung unter den Heimatschutz verlangte.

Die Besitzer der Liegenschaft, Hans und Verena Denzler-Fischer, dachten schon damals daran, das Haus einer sozialen Institution zur Verfügung zu stellen und waren auch bereit, nach erfolgter Restauration, die Liegenschaft unter Heimatschutz stellen zu lassen. Dass man ihnen die kostspielige Renovation nicht allein zumuten konnte, stand ausser Diskussion.

«Bedrohte Schönheit im Dorfkern»

Unbestreitbar bildet das Haus Baselstrasse 24 einen wichtigen Bestandteil des Riehener Dorfkerns. Es ist für diesen sowohl baugeschichtlich wie architektonisch von einiger Bedeutung. So schrieb Fr. Dr. W. Gasser im «Riehener Jahrbuch 1968» darüber wie folgt:

«Ein günstiges Geschick hat mitten im Dorfkern, zunächst dem Kirchplatz, eine Partie erhalten, in der auf knappstem Raum alles vorhanden ist, was Riehens bauliche Eigenart ausmacht. Wir meinen den ersten stadtwärtigen Abschnitt der Baselstrasse (Nr. 24—34) mit dem Fischerschen Bauernhof und den beiden Wettsteinhäusern. Die Fischersche Liegenschaft, ein barockes Bauernwohnhaus von würfelförmlichem Ausmass, ist mit seiner etwas kürzeren Traufseite direkt an den rechten Strassenrand geschoben und wendet — rebenumkränzt — dem Ankömmling seine breite, freundliche Giebelfront zu. Da dieses Bauernhaus so unübersehbar am Wegrand erscheint, prägen sich seine wohlausgewogenen Proportionen und seine klaren Konturen in besonderer Schärfe, recht eigentlich in «Nahaufnahme» ein, und sein Giebel, der ausschaut wie ein umgestülptes, behäbiges V, das an seinen Enden eigenwillig ausknickt, hebt sich wie gestochen von Laubwipfeln und dem Horizonte ab. So still es hier, am Eingang zum innersten Dorfkern steht, so wirkt es doch eindrucklich wie ein Wahrzeichen — das Wahrzeichen eines Bauerndorfes. Es bietet einen unvergleichlich schönern und deutlicheren Willkomm als jede noch so leserliche Tafel «Riehen-Dorf». Das Fischer-Haus lenkt in seiner vorgeschobenen Lage die Aufmerksamkeit aber zugleich die Strasse entlang weiter zum Kirchplatz, für den es bereits den richtigen Maßstab setzt.»

Das Haus wird bleiben, die Baulinie muss weg

In seinem Ratschlag sagt der Gemeinderat von Riehen deutlich, dass es eigenartig anmutet, dass noch immer eine 5,5 Meter hinter der heutigen Strassenfront liegende neue Bau- und Strassenlinie besteht, deren Realisierung nicht nur das Bauernhaus, sondern wichtige Teile der Wettsteinhäuser und das «Cagliostro-Häuschen» zum Opfer fallen würden. Auf eine Intervention des Gemeinderates Riehen antwortete der Vorsteher des Baudepartementes im November 1972 wie folgt:

«Die heute rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien wurden im Jahre 1951 festgelegt, zu einer Zeit also, in welcher man glaubte, die Verkehrsprobleme durch einfache Verbreiterung einzelner Strassenzüge lösen zu können. Heute glaubt wohl ernstlich niemand mehr an diese Möglichkeit, ganz abgesehen davon, dass der Durchgangsverkehr nicht in die Zentren, sondern darum herum geleitet werden soll. Mit der Verwirklichung der rechtsgültigen Linien würden nicht nur wesentliche Teile der historischen Bebauung zerstört, auch die seit einigen Jahren andauernde Entwicklung des Dorfkerns zu einem eigentlichen Einkaufszentrum würde entscheidend gehemmt.

Wir teilen daher die Ansicht der Gemeinde Riehen, dass die rechtsgültigen Linien heute überholt sind, glauben jedoch, dass deren Aufhebung und Neufestsetzung nur im Rahmen einer Gesamtkonzeption auf der ganzen Länge der Baselstrasse und zusammen mit der in Prüfung befindlichen Umfahrungsstrasse geschehen sollte.»

Was geschieht mit dem Haus?

Der Gemeinderat bezeichnet es als glückliches Zusammentreffen, dass nicht nur das Haus Baselstrasse 24 erhalten bleibt, sondern dass damit gleich auch ein im öffentlichen Interesse liegendes Arbeitsgebiet erschlossen werden kann. Hans Denzler-Fischer, der Inhaber der Liegenschaft, ist Sekretär des «Vereins der Freunde des Jungen Mannes». Die Aufgabe, die sich diese, der GGG angeschlossene Organisation stellt, geht dahin, jedem jungen Mann, der in irgend einer Form Hilfe braucht, in christlicher Nächstenliebe mit Rat und Tat beizustehen, ohne nach Nationalität, Konfession oder Beruf zu fragen.

Schon vor Jahren erkannte man in verschiedensten Organisationen und Behörden, dass Basel dringend ein

Heim für führungsbedürftige Jugendliche

brauche. Der Vorstand der Freunde des Jungen Mannes erklärte sich bereit, das «Fischer-Haus» für diesen Zweck einzurichten und zu führen. Das mächtige, alte Bauernhaus wird im Parterre ein Büro für die Heimleitung, Lesezimmer, Ess- und Aufenthaltsräume, die Küche und verschiedene Nebenräume aufnehmen, im Obergeschoss 2 Vierer-, 1 Dreier- und 2 Zweier-Zimmer nebst Toiletten und Duschen, im Dachgeschoss nochmals 1 Dreier-, 1 Zweier- und 3 Einerzimmer mit Nebenräumen Platz bieten. Im 2. Dachgeschoss soll noch ein Dreierzimmer und ein Bastelraum und ganz unter dem Giebel schliesslich noch ein Fernseh-Raum eingerichtet werden.

Baulich ist das Haus noch in gutem Zustand, dagegen müssen natürlich alle elektrischen und sanitären Anlagen, Heizung usw. neu installiert werden.

Das umgebaute und restaurierte Haus wird 25 Lehrlingen ein schönes Heim bieten. Das Haus wurde von Behördenvertretern und Fachleuten als durchaus zweckmässig für ein Lehrlingsheim bezeichnet.

Nicht zum Heim gehört jedoch das gegenwärtig im Bau befindliche Hinterhaus. Dieses enthält fünf verschieden grosse Wohnungen, die für Mitarbeiter im Heim bestimmt sind. Der Heimleiter selber wird dort im Erdgeschoss wohnen.

Wer finanziert das Projekt?

Die Kosten für das ganze Projekt wurden auf 1,3 Millionen Franken berechnet. Das BIGA in Bern hat einen Baukostenbeitrag von Fr. 348 180.— zugesichert, die Gemeinde Riehen bewilligte 400 000 Franken und der Trägerverein übernimmt 60 000 Franken; nebst dem eingebrachten Landwert muss noch eine Hypothek in der Höhe von Fr. 331 820.— aufgenommen werden. Für Neuanschaffungen im Heim (Möbiliar, Geschirr, Wäsche etc.) und für das Betriebskapital der ersten zwei Jahre will der Trägerverein durch Sammlungen 200 000 Franken selber aufbringen.

Bei den Betriebskosten wird bei Ausgaben in der Höhe von Fr. 195 000.— und Einnahmen (Kostgelder und Beitrag des Vereins) von Fr. 135 000.— mit einem jährlichen Betriebsdefizit von Fr. 60 000.— gerechnet, doch hofft der Verein auf einen Beitrag des Kantons, der dann das Defizit verringern würde.

Die Gemeinde Riehen kann und will sich nicht zu Gewährung von Beiträgen an ein allfälliges Betriebsdefizit verpflichten. Nachdem auch die Legislative dem ansehnlichen Betrag von Fr. 400 000.— zugestimmt hat, leistet Riehen einerseits an die Renovation eines wertvollen Bauwerkes und andererseits für die Erfüllung einer sozialen Aufgabe einen bedeutenden Beitrag.

Es darf hier wohl auch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Familie H. Denzler-Fischer in uneigennütziger Weise bedeutende Mittel, auch Zeit und Kraft einsetzt, um jungen Menschen, die einer Hilfe bedürfen, in guter Weise beizustehen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. S.